

Inhaltsverzeichnis

1	Grundsatz.....	2
2	Leistungen Veranstalter.....	2
3	Rennen.....	2
3.1	Trails	2
	Startzeiten	3
3.2	Mindestalter.....	3
3.3	Zeitlimiten	3
3.4	Aufgabe.....	3
4	Anmeldung.....	3
4.1	Startgeld.....	3
4.2	Annullierung der Anmeldung.....	4
4.3	Kategorien.....	4
4.4	Startnummernausgabe	4
4.5	Bergpreis.....	5
5	Sicherheit	5
5.1	Sanitäts- und Kontrollposten	5
5.2	Vorbereitung	6
5.3	Streckenmarkierung	6
5.4	Versicherung	6
6	Verpflegung.....	6
7	Ausrüstung.....	7
8	Durchführung.....	7
9	Rangverkündigung.....	7
10	Doping	7
11	Strafen und Beschwerden.....	8
12	Datenschutz	8

Wettkampfbreglement 2019

1 Grundsatz

Das Wettkampfbreglement spricht Teilnehmerinnen und Teilnehmer gleichermaßen an, obwohl in der männlichen Form verfasst.

Der Arosa Trailrun (ATR) ist ein Wettkampf in alpinem Gelände. Temperaturstürze, Schneefall, Gewitter etc. können im Gebirge schnell auftreten. Diesen Umständen müssen die Teilnehmer Rechnung tragen. Insbesondere beim AT46 wird von den Teilnehmern Erfahrung im Gebirge und funktionelle Ausrüstung erwartet und vorausgesetzt.

2 Leistungen Veranstalter

Der Veranstalter des Arosa Trailrun erbringt folgende Leistungen:

- *Markierung der Trails (AT5+, AT15, AT22 und AT46).* Wo Markierungen durch externe Einflüsse (Wetter, Tiere oder dem Anlass fremde Personen) abhanden kommen, wird von den Teilnehmern vorausgesetzt, dass sie sich im Gelände selbständig orientieren können. Zu diesem Zweck stellt der Veranstalter Kartenausschnitte und GPX-Daten zur Verfügung. Für den AT46 wird allgemein die Mitnahme eines GPS-Gerätes empfohlen.
- *Sicherheit und medizinische Versorgung.* An einzelnen Kontrollposten werden medizinische Helfer vor Ort sein.
- *Verpflegung.* Im Start-/Zielgelände und auf den Trails werden Verpflegungsposten aufgestellt. Das Angebot an den Posten wird auf dem Verpflegungsplan separat dargestellt (wird auf der Website www.arosa-trailrun.ch ca. zwei Monate vor dem Veranstaltungsdatum veröffentlicht). Zusätzliche Posten können jederzeit hinzugefügt werden. Die Läufer und Begleitpersonen haben ausserdem die Möglichkeit gegen Vorlage des Bons (Bezug bei Startnummernausgabe, bzw. bei der Anmeldung über Datasport) im Start-/Zielgelände von 05.30 - 09.30 Uhr zu frühstücken. Beim AT5+ ist die Verpflegung nur für handycaperte Personen inklusive. Die Begleitpersonen können die Verpflegung etc. direkt vor Ort bezahlen, wenn gewünscht.
- *Depot des Laufgepäcks am Start.* Der Veranstalter unterhält im Start-/Zielgelände oder in der Kongresshalle ein Materialdepot für das Laufgepäck der Teilnehmer. Abgabe und Herausgabe des Gepäcks erfolgt nur gegen Vorweisung der Startnummer.

3 Rennen

Der Arosa Trailrun wird über drei unterschiedliche Trails, mit verschiedenen Profilen geführt. Die Trails sind so ausgelegt, dass sie eine grösstmögliche Kombination aus Erlebnis und Sicherheit bieten. Der Veranstalter behält sich kurzfristige Streckenänderungen vor.

3.1 Trails

- AT46 Start/Ziel Arosa, Länge 53 km, Höhendifferenz +/- 3'391 m
- AT22 Start/Ziel Arosa, Länge 21 km, Höhendifferenz +/- 1'338 m (Halbmarathon)
- AT15 Start/Ziel Arosa, Länge 15 km, Höhendifferenz +/- 974 m
- AT5+ Start/Ziel Arosa, Länge 5 km, Höhendifferenz +/- 145 m

Wettkampfbreglement 2019

Startzeiten

- AT46 07.30 Uhr
- AT22 09.00 Uhr
- AT15 09.30 Uhr
- AT5+ 09.45 Uhr

Die Startzeiten können kurzfristig angepasst werden. Gründe dafür können sich verschlechternde Wetterprognosen etc. sein.

3.2 Mindestalter

- AT46 ab Jahrgang 2001
- AT22 ab Jahrgang 2002
- AT15 ab Jahrgang 2002
- AT5+ ab Jahrgang 2002

3.3 Zeitlimiten

- AT46 12.30 Uhr Durchlauf Zwischenzeit Start-/Zielgelände. Die Zeit gilt als genommen beim Überschreiten der Zwischenzeitmessung. Wer diese Zeitlimite überschreitet, wird automatisch im Halbmarathon AT22 gewertet. Die ersten 10 Plätze des AT46 werden nicht in die Wertung des AT22 übernommen.
14.30 Uhr Durchlauf Maienfelder Furgga
17.30 Uhr Durchlauf Strelapass
20.30 Uhr Ziel Arosa
- AT22 14.00 Uhr Ziel Arosa
- AT15 14.30 Uhr Ziel Arosa
- AT5+ 14.30 Uhr Ziel Arosa

Läufer, die nach den angegebenen Zeiten zur Zwischenzeit oder ins Ziel kommen, werden nicht gewertet (Ausnahme siehe oben). Die Durchlaufzeiten können gekürzt werden. Gründe dafür können sich verschlechternde Wetterprognosen sein.

3.4 Aufgabe

Läufer dürfen die Rennen nur an den Kontrollposten aufgeben. Ausnahmen sind erschöpfungs- und verletzungsbedingte Rennabbrüche. In jedem Fall ist den Anweisungen der Streckenposten Folge zu leisten.

Läufer des AT46, die bei der Zwischenzeit das Rennen aufgeben, werden in die Wertung des AT22 aufgenommen. Die ersten 10 Plätze werden nicht gewertet!

4 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.datasport.ch. Mit der Anmeldung akzeptiert der Teilnehmer automatisch auch das Wettkampfbreglement.

4.1 Startgeld

- AT5+ Startgeld für Läufer/in übernehmen Sponsoren (Arosa Energie/Alterszentrum Arosa)
- Anmeldungen bis zum 30.08.2019:
 - AT46 CHF 85
 - AT22 CHF 55
 - AT15 CHF 45

Wettkampfbreglement 2019

- Anmeldungen ab dem 31.08.2019 bis 04.09.2019 (23.59 Uhr)

AT46	CHF 95
AT22	CHF 65
AT15	CHF 55

- Nachmeldungen sind für alle Läufe möglich.

AT46	Total CHF 115 (Zuschlag CHF 20)
AT22	Total CHF 85 (Zuschlag CHF 20)
AT15	Total CHF 75 (Zuschlag CHF 20)

Eine Ummeldung in eine nächsthöhere Kategorie wird dem Teilnehmer verrechnet. Es resultiert eine Gebühr von CHF 20, zusätzlich zum Aufpreis für das jeweilige Startgeld. Bei einer Ummeldung in eine nächsttiefere Kategorie gilt das Startgeld für die angemeldete Kategorie als geschuldet, zusätzlich wird eine Gebühr von CHF 20 erhoben.

4.2 Annullierung der Anmeldung

Bei einer Annullierung oder Nichtantreten wird von ATR kein Geld zurückerstattet. ATR empfiehlt den Abschluss einer Annullierungsversicherung, diese ist jedoch Sache der Teilnehmer.

4.3 Kategorien

- AT46

F/M 20	1989 - 2001 (29 - 17)
F/M 30	1979 - 1988 (39 - 30)
F/M 40	1969 - 1978 (49 - 40)
F/M 50	1959 - 1968 (59 - 50)
F/M 60	1949 - 1958 (69 - 60)
F/M 70+	1948 und älter

- AT22

F/M 20	1989 - 2002 (29 - 16)
F/M 30	1979 - 1988 (39 - 30)
F/M 40	1969 - 1978 (49 - 40)
F/M 50	1959 - 1968 (59 - 50)
F/M 60	1949 - 1958 (69 - 60)
F/M 70+	1948 und älter

- AT15

F/M 20	1989 - 2002 (29 - 16)
F/M 30	1979 - 1988 (39 - 30)
F/M 40	1969 - 1978 (49 - 40)
F/M 50	1959 - 1968 (59 - 50)
F/M 60	1949 - 1958 (69 - 60)
F/M 70+	1948 und älter

4.4 Startnummernausgabe

- AT46

06.09.2019	17.00 - 21.00 Uhr
07.09.2019	05.00 - 07.15 Uhr

- AT22

06.09.2019	17.00 - 21.00 Uhr
07.09.2019	05.00 - 08.45 Uhr

- AT15

06.09.2019	17.00 - 21.00 Uhr
07.09.2019	05.00 - 09.15 Uhr

Die Startnummern müssen von den Teilnehmern persönlich abgeholt werden. Die Teilnehmer haben sich entsprechend mit Pass/ID oder Fahrausweis auszuweisen. Ausnahmen werden keine eingegangen. Mit der Startnummer wird ebenfalls der Zeitmessungschip abgegeben. Beim Zieleinlauf müssen diese sofort an der entsprechenden Stelle im Zielgelände zurückgegeben werden. Für Chips, die nicht abgegeben wurden, verrechnen wir einen Unkostenbeitrag von CHF 50. Läufer, die das Rennen aufgegeben haben oder aus dem Rennen genommen wurden, können den Chip bis Sonntag 12.00 Uhr abgeben.

Die Startnummern sind sichtbar oberhalb der Kleidung anzubringen. Mit der Startnummer erhalten die Teilnehmer Zutritt zu allen relevanten Zonen und insbesondere auch ihr deponiertes Gepäck zurück.

4.5 Bergpreis

Der Bergpreis auf dem Weisshorn wird wie folgt vergeben: 1. Preis AT46 jeweils overall F/M, 2. Preis AT22 jeweils overall F/M, 3. Preis AT15 jeweils overall F/M.

5 Sicherheit

Der Arosa Trailrun stellt hohe Anforderungen an seine Teilnehmer. Insbesondere durch die durchschnittliche Höhe über 1'800 Meter über Meer sind die Teilnehmer in physischer wie psychischer Hinsicht stark gefordert. Objektive Gefahren wie Wettererscheinungen (Sonne, Kälte, Nässe, Gewitter, Nebel und Sturm) erhöhen das Risiko zusätzlich und können vom Veranstalter nicht beeinflusst werden. Gute Vorbereitung und Ausrüstung wird von den Teilnehmern erwartet und vorausgesetzt. Der Veranstalter behält sich vor, Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

Jeder in Schwierigkeiten geratene Teilnehmer meldet sich entweder beim nächsten Kontrollposten, bittet einen anderen Läufer um Hilfe oder ruft die Notfallnummer an (auf Startnummer und Streckenkarte notiert). Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, einem in Schwierigkeiten geratenen anderen Teilnehmer Hilfe zu leisten. Rennleitung, Streckenposten und Sanitätsdienst haben das Recht, Teilnehmer nach eigenem Ermessen aus dem Rennen zu nehmen. Daraus entstehen für den Veranstalter keine weiteren Verpflichtungen.

5.1 Sanitäts- und Kontrollposten

Folgende Punkt fungieren als Sanitäts- und/oder Kontrollposten:

- AT15/22/46 Weisshorn (Bergpreiswertung, Sanität)
- AT22/46 Hörnli (Kontrollposten, Sanität)
- AT22/46 Älplisee (Kontrollposten)
- AT46 Zielgelände Arosa (Sanität)
- AT46 Schutzhütte Maienfelder Furgga (Meldepflicht, Sanität)
- AT46 Chörbschhornhütte (Meldepflicht, Sanität)
- AT46 Strelapass (Meldepflicht, Sanität)
- AT46 Medergen (Meldepflicht)

Die Kontrollposten müssen zwingend angelaufen werden. Teilnehmer, die Trails abkürzen und/oder Kontrollposten nicht anlaufen werden disqualifiziert. Für die Teilnehmer des AT46 gilt ab Schutzhütte Maienfelder Furgga eine Meldepflicht. Ohne das Einverständnis des Postenchefs dürfen die Kontrollposten nicht verlassen werden.

Der Sanitätsdienst und die Kontrollpostenchefs dürfen Teilnehmer mit ungenügender Ausrüstung und/oder die Gefahr laufen sich gesundheitlich zu schädigen, temporär oder ganz aus dem Rennen nehmen.

Wettkampfbreglement 2019

Durch Arosa Trailrun angeordnete Evakuierungen müssen Folge geleistet werden und gehen zu Lasten der Teilnehmer.

5.2 Vorbereitung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Verantwortung und Risiko am ATR teil. Bei Unfällen und/oder Krankheiten übernimmt der Organisator keine Verantwortung. ATR empfiehlt jedem Teilnehmer sich gründlich auf den Lauf vorzubereiten und eine sportärztliche Untersuchung vorzunehmen. Teilnehmer die zwei Wochen vor dem Lauf eine fieberhafte Erkrankung hatten, wird von der Teilnahme abgeraten.

5.3 Streckenmarkierung

Sämtliche Trails werden mit speziellen Bändern (Arosa Trailrun) markiert. Wo eine Markierung mit Bändern nicht möglich ist, werden Markierungen aufgesprayt oder Beschilderungen angebracht. **Wichtig: Beim Carmänna-Pass (Punkt 2'367) zweigt der AT15 Richtung Sattelalp ab. Eine separate Markierung ist angebracht.** Die Trailrunner des AT46 laufen beim Durchlauf im Zielgelände durch den Ziel- und nicht durch den Startbereich. Bitte auf entsprechende Beschilderungen achten!

5.4 Versicherung

Die Teilnehmer müssen sich selber versichern. Jeder Teilnehmer muss über eine gültige Unfallversicherung verfügen, die auch Rettungen, Bergungen (insbesondere Helikopter) und Heilung einschliesst. Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr teil und Schadenersatzansprüche gegenüber dem Veranstalter sind ausgeschlossen.

Für die Dauer des Wettkampfes schliesst ATR eine Haftpflichtversicherung ab.

6 Verpflegung

Jeder Teilnehmer muss sich zwischen den Verpflegungsposten autonom versorgen können. Die ausgegebene Verpflegung muss an den jeweiligen Posten direkt verzehrt werden. An folgenden Punkten sind Verpflegungsposten aufgebaut:

- Weisshorn
- Hörnli
- Zielgelände Arosa
- Maienfelder Furgga (max. 50cl Wasser/Iso pro Teilnehmer)
- Chörbschhornhütte (max. 50cl Wasser/Iso pro Teilnehmer)
- Jatz, Heimeli
- Medergen

Zusätzliche Posten können ohne Vorankündigung hinzugefügt werden. Der Verpflegungsplan wird spätestens anfangs August 2016 auf der Website www.arosa-trailrun.ch veröffentlicht. Die Teilnehmer des AT46 müssen zwingend einen eigenen Trinkbecher mitführen. Ein Trinkbecher wird für die Teilnehmer des AT46 abgegeben. An den Verpflegungsposten nach dem Zielgelände Arosa (Maienfelder Furgga, Chörbschhornhütte, Jatz/Heimeli und Medergen) werden keine Becher ausgegeben. Littering ausserhalb der Verpflegungszone führt zu Zeitstrafen.

Wettkampfbreglement 2019

7 Ausrüstung

Folgende Ausrüstungsgegenstände sind Pflicht, müssen zusätzlich zur Laufkleidung auf den entsprechenden Trails mitgeführt und können jederzeit auf den Strecken bzw. vor dem Rennen kontrolliert werden.

Gegenstand	AT15	AT22	AT46
Rucksack			X
Mobiltelefon (immer eingeschaltet, mit gespeicherter Notfallnummer)	X	X	X
Regenjacke mit Kapuze	(X)	(X)	X
Mütze oder Stirnband		(X)	X
Handschuhe		(X)	X
Warme Langarmschicht (Thermo, Daune oder Primaloft)			X
Lange Überhose, Laufhose oder Beinlinge			X
Wechselkleidung			(X)
Notfallset (Elastische Binde, Rettungsdecke mind. 140 cm x 200 cm, Notrufpfeife)			X
Stirnlampe			X
Trinkbecher			X
Streckenkarte		X	X
Trinkflaschen/-beutel, Bidon (mind. 8 dl)		(X)	X
Verpflegung (mind. 500 kcal)			X

Klammern bezeichnen Gegenstände, die nicht zwingend mitzuführen sind. Zusätzlich wird das Mitführen von Stöcken, Ersatzkleidern, Sonnenbrille/-crème empfohlen.

8 Durchführung

ATR kann aufgrund eigener Gefahrenbeurteilungen:

- Streckenänderungen vornehmen,
- das Rennen unterbrechen oder als letzte Möglichkeit abbrechen.

Grundsätzlich wird von ATR eine grösstmögliche Durchführungssicherheit angestrebt. Entscheide von ATR können nicht angefochten werden und daraus entstehen gegenüber ATR auch keine Ansprüche von Seiten der Teilnehmer.

9 Rangverkündigung

Die Rangverkündigungen finden wie folgt statt:

AT22/15: 07.09.2019 13.00 Uhr (Zielgelände)

AT46: 07.09.2019 16.15 Uhr (Zielgelände)

Gewinner, die an der Rangverkündigung nicht anwesend sind, erhalten keine Preise. Alle Teilnehmer erhalten ein Finisher-Geschenk bei erfolgreichem Zieleinlauf.

10 Doping

Es gilt das Doping-Statut von Swiss Olympics. Jeder Teilnehmer kann vor, während oder nach dem Wettkampf einer Doping-Kontrolle unterzogen werden.

Wettkampfbreglement 2019

11 Strafen und Beschwerden

Die Jury, Postenchefs und Wettkampfleitung können Strafen aussprechen. Es können Zeitstrafen und Disqualifikationen zur Anwendung gelangen.

Beschwerden werden nur in schriftlicher Form spätestens zwei Stunden nach Zieleinlauf des betroffenen Läufers akzeptiert. Mit der Beschwerde muss bei der Rennleitung eine Kautions von CHF 50 hinterlegt werden.

12 Datenschutz

Die Teilnehmer willigen ein, dass der Veranstalter die von Ihnen angegebenen Personendaten zu Marketingzwecken bearbeiten und an Dritte weitergegeben werden darf. Mit Dritte sind Partner und Sponsoren gemeint.

Vor, während und nach dem ATR aufgenommene Bilder, aufgenommenes Filmmaterial und Start- und Ranglisten dürfen unter Angabe Name, Jahrgang und Wohnort publiziert werden, insbesondere auch auf Websites, Flyern etc.

Wer sich gegen diese Bestimmungen aussprechen möchte, muss dies schriftlich bis zum 4. September 2019 bei Datasport tun.

Arosa, 04.12.2018

Andi Heilmann
Rennleiter

Thomas Häring
OK-Präsident